Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 11. Суббота, 6. Декабря. Sonnabend, den 6. December. **1852.**

Отдѣлъ первый. Erste Abtheilung.

Лифляндское Губернское Правленіе покорнѣйше проситъ прочія Губернскія и Областныя Правленія учинить распоряженіе дабы на будущее время присылаемо было сыскныхъ статей № 1 по 25-ти, а № 2 по 36-ти экземпляровъ.

Торги.

Лифляндская Палата Государственныхъ Имуществъ объявляетъ симъ, что на отдачу въ 12-лѣтнее содержаніе Шлокской оброчной статьи Целме съ 1. Января 1853 года назначены вторичные торги на 5. и 8. Января будущаго 1853 года. Условія на отдачу сей статьи могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи сей Палаты.

2. Декабря 1852 года. № 6462.

Рижская Городская Касса-Коллегія назначивъ на 9. и 11. числа Декабря с. г. торги на изготовленіе 800 штукъ важничныхъ таблицъ, по той же формѣ и величинѣ какъ употребленныя до сего времени, липоваго дерева, натравленныя черною краскою, съ надписями бѣлою масляною краскою, за которыя по смѣтѣ изчислена сумма 280 руб. с., симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку таковыхъ таблицъ, съ тѣмъ, чтобы явились на торги въ вышеозначенные дни въ 11 часовъ до полудни въ Касса-Коллегію, а напередъ для разсмотрѣнія условій.

29. Ноября 1852 года. № 686. —1—

Torge.

Vom Livländischen Domainenhofe wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Schlockschen Hofes-Appertinenz Zelme, vom 1. Januar 1853 ab auf 12 Jahre, abermalige Torge auf den 5. und 8. Januar 1853 anberaumt worden sind, die speciellen Bedingungen aber in der Canzellei des Domainenhofs eingesehen werden können.

Den 2. December 1852. Nr. 6462.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ist zur Anfertigung von 800 Waagetafeln nach Art und Größe der bisher gebräuchlichen, von Lindenholz, schwarz gebeizt, jedoch mit weißer Oelfarbe beschrieben, wofür die Kosten anschlagsmäßig sich auf 280 Rbl. S. belaufen, ein öffentlicher Ausbot auf den 9. und 11. December d. J. anberaumt worden, und werden sonach Diejenigen, welche die Lieferung der gedachten Waagetafeln zu übernehmen gesonnen seyn sollten, desmittelst aufgefordert, sich an diesen Tagen zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen, um 11 Uhr vormittags bei dem eingangsgedachten Collegio zu melden. —1—

Den 29. November 1852. Nr. 686.

an jenen für unser Gouvernement eben so interessanten als wichtigen Zeitraum, der die allendliche Befreiung des Landmannes von der Leibeigenschaft und Bodenpflichtigkeit vorbereitete, einleitete und in's Werk stellte. Durch Wort und Beispiel förderte Er dies große Werk der Gerechtigkeit und Versöhnung, und war überhaupt einer der trefflichsten und ausgezeichnetsten Patrioten unsers Vaterlandes; der Zeitgenosse und Freund eines Friedrich von Sievers, eines Carl Otto von Transehe, eines Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstierna. Durch Seinen Vater, dimittirten Russisch-Kaiserlichen Major Jakob Leberecht Baron von Budberg, Erbherrn auf Koick in Livland, und Seine Mutter Anna Gerdruta Baronesse von Löwenwolde, aus dem Hause Lugden und Ilmazal, gehörte Er zweien der ältesten adelichen Geschlechtern Livlands, so wie überhaupt vielen der edelsten Familien dieser Provinzen durch weitere Bande der Blutsverwandtschaft an. Nachdem Er beide Aeltern sehr früh, und im Laufe weniger Wochen, durch den Tod verloren hatte — der Knabe zählte damals kaum 5 Jahre — wurde Er mit einem älteren Bruder, Carl Gustav († 1799 in Wilna), in dem Hause Seines ältesten Oheims von mütterlicher Seite, des allgemein hochverehrten Livländischen Landrathes Gerhard Friedrich Baron von Löwenwolde zu Rappin erzogen, und erhielt den Unterricht, nach damals allgemeinem Gebrauche, durch Hauslehrer, die man aus Deutschland berief. Wie es zu jener Zeit ebenfalls Sitte war, wurde der junge Baron Budberg schon in Seinen Knabenjahren als Sergeant bei der Kaiserlichen Garde eingeschrieben, und trat auch — bald nach dem gewaltsamen Tode seines Oheims, des Landraths Baron Löwenwolde, der in der Nacht vom 13. auf den 14. März 1785 in seinem Schlafzimmer zu Rappin ermordet wurde — noch sehr jung in den activen Dienst. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in St. Petersburg wurde Baron Budberg am 1. Januar 1791 mit dem Range eines Capitains aus der Garde zur Anstellung im Civil entlassen, trat aber schon im Juli desselben Jahres bei einem Armee-Regimente mit demselben Range wieder ein, und stand mit Seinem Regimente längere Zeit in Livland in Quartier, theils auf dem flachen Lande, theils in Riga. Am 31. März 1793 wurde Er auf Seinen Wunsch als Second-Major aus dem Dienste entlassen und bezog darauf sein väterliches Gut Koick. Hier widmete Er sich der Landwirthschaft und ernsten wissenschaftlichen Studien, um die, von Ihm Selbst bald erkannten Lücken Seines Wissens auszufüllen und überhaupt Seine intellectuelle Bildung zu vollenden. Mit hellem Geiste und scharfem Verstande einen eisernen Willen verbindend, erfaßte Er das einmal als nothwendig erkannte Studium mit der unermüdlichsten Beharrlichkeit, mit dem regsten Eifer, und machte sich dadurch nicht bloß in unglaublich kurzer Zeit eine große Masse von Kenntnissen zu eigen, sondern ordnete auch den neuerworbenen geistigen Schatz so lichtvoll und folgerichtig, daß derselbe Ihm zu einem bleibenden Besitz wurde, und Er Selbst schnell zu einem der kenntnißreichsten und intelligentesten Männer der Provinz reifte. Indessen mag dieses angestrengte geistige Arbeiten manchen Keim zu Seiner spätern Kränklichkeit gelegt haben. Am 16. Mai 1795 vermählte er Sich mit Eleonoren Augusten v. Igelström, einer Tochter des Kammerherrn Grafen Harald Gustav v. Igelström, und gewann in dieser treuen Lebensgefährtin, nach Seinem eigenen, im hohen Greisenalter oft und gern wiederholten Ausspruche, das bleibende Glück, das unschätzbare Kleinod seines Lebens. Indessen blieb die Ehe kinderlos, so daß mit diesem Ehrenmanne der Zweig der Familie Budberg, von dem er abstammt, nunmehr erloschen ist. — Als im Winter 1796, nach dem Tode der Kaiserin Katharina II., ihrem Nachfolger und Sohne, dem Kaiser Paul, gehuldigt wurde, mußte der Baron von Budberg, als Kirchenvorsteher des Anzenschen Kirchspiels, den Eingepfarrten den Huldigungseid abnehmen, und unerachtet der großen Kälte in bloßer Uniform in der Kirche fungiren. Die Folge davon war ein äußerst heftiger, sogenannter hitziger Rheumatismus, der zwar nach mehren Wochen der Bemühung des äußerst geschickten Arztes wich, indessen doch eine bleibende Reizbarkeit der Haut und eine abnorme Empfänglichkeit für Erkältungen zurückließ, dergestalt, daß Er von jener Zeit an fast keinen ganz gesunden Tag mehr erlebte. Auch soll, nach dem Urtheile des berühmten Brunnenarztes zu Baden-Baden, Großherzoglich Badenschen Herrn Hof- und Medicinal-Rathes und Ritters Doctors Gugert, der zurückgetretene Rheu-

matismus den Grund zu jenem schmerzhaften Uebel gelegt haben, an welchem der Verstorbene viele Jahre lang gelitten, und daß Ihn endlich auch getödtet hat. Während der nächstfolgenden Jahre besuchte Er die berühmtesten Aerzte unserer Gegenden, um Heilung Seines Uebels zu suchen, wurde von jedem derselben eine längere oder kürzere Zeit behandelt, von allen aber als ein unheilbarer Kranker entlassen.

Nachdem Er sein väterliches Gut Koick bereits im Jahre 1799 verkauft und das Jahr darauf Sich in Dorpat niedergelassen hatte, wurde Er auf dem nächsten öffentlichen Landtage zum Ordnungsrichter des damals noch verbundenen Dörpt-Werroschen Kreises erwählt. Hier fand Er bald Gelegenheit zur Entfaltung einer eben so kräftigen und umsichtigen, als für das Gouvernement wohlthätigen Wirksamkeit, wie Er denn überhaupt jedem Amte mit ganzer Seele, mit dem unermüdlichsten Eifer vorstand. Auf dem öffentlichen Landtage im Jahre 1803 waren wichtige, das Verhältniß des leibeigenen Landmannes zu seinem Erb- und Gutsherrn betreffende, eine mildere, schönere Zeit verkündigende Beschlüsse gefaßt worden, und die Bauer-Verordnung von 1804 war eine Frucht derselben. Allein ehe noch diese Frucht gewonnen werden konnte, hatten übertriebene und entstellte Gerüchte das Landvolk an einzelnen Stellen zu Unruhen verleitet, zu deren energischer und sofortiger Dämpfung in seinem Bezirk, der Ordnungsrichter v. Budberg wesentlich beitrug. Das Livländische Landraths-Collegium dankte Ihm dafür in einer besondern, höchst schmeichelhaften Zuschrift, indem es namentlich das Moment heraushob: daß die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe als das Resultat der persönlichen Bemühungen des Ordnungsrichters Baron Budberg, und nicht als die erzwungene Hingebung unter die Gewalt anerkannt werden müsse. Solchergestalt rechtfertigte Er vollkommen das von dem Landraths-Collegium Ihm ertheilte Zeugniß: wie Er ein eben so thätiger Patriot, als glücklicher Amtsverweser sey.

Als später die neuen bäuerlichen Verhältnisse eingeleitet waren, wurde Baron Budberg zum Kirchspielsrichter gewählt, und zwar ausnahmsweise für sechs verbundene Kirchspiele, während die übrigen Kirchspielsgerichtsbezirke nur aus je drei Kirchspielen bestanden. Dieß unter den obwaltenden Umständen und bei den noch ganz neuen Verhältnissen höchst schwierige Amt bekleidete Er vom Jahre 1804 bis zum Jahre 1810. Zugleich bewirthschaftete er das Gut Lugden, welches seinem Vetter Carl Baron von Löwenwolde gehörte, der als Obrist und Commandeur des Chevalier-Garde-Regiments in der denkwürdigen Schlacht bei Borodino den Tod fand. — Der Baron Budberg erwarb sich auch hier gar bald den Ruf eines thätigen, tüchtigen und glücklichen Landwirthes. Allein er sollte bald zu einem wichtigern Wirkungskreise berufen werden.

Die Bauerverordnung von 1804 beruhte auf dem Grundsatze einer strengen Reciprocität. Der leibeigene, grundpflichtige Bauer erhielt gewisse Ländereien zur Nutznießung, und war dafür seinem Erb- und Grundherrn zu bestimmten Leistungen verpflichtet. Diese sollten nun in einem gesetzlich normirten Verhältniß zu dem tarirten Bodenwerthe der dem Bauern zugetheilten Ländereien stehen, und deßhalb mußte natürlich eben dieser Werth genau ausgemittelt und nach demselben der Betrag der Leistungen berechnet werden. Bei der Ausführung überzeugte man sich jedoch bald, daß die wenigsten Landgüter schon feste Basen zu einer solchen Ausrechnung darbieten konnten, und daß dem neuen Verhältniß zwischen Herrn und Bauer eine allgemeine Vermessung und Graduation aller Bauerländereien vorausgehen müsse, um nach den Resultaten derselben erst die Gehorchsleistungen berechnen zu können. Es wurde also statt der früheren vier Kreis-Revisions-Commissionen im Jahre 1809 eine einzige allgemeine Messungs-Revisions-Commission für ganz Livland in der Stadt Walk niedergesetzt, und zu deren Instruction erschienen besondere Allerhöchst bestätigte Ergänzungs-Paragraphen zu der Bauerverordnung vom Jahre 1804. Im Jahre 1811 trat Baron Budberg als Präsident-Gehilfe in diese Messungs-Revisions-Commission ein, und fortan kam ein reges Leben in das höchst schwierige Geschäft. Ein Mann in den besten Lebensjahren, gelang es Ihm, Seine Kränklichkeit durch feste Willenskraft niederzukämpfen, und voll des regsten und edelsten Eifers für die Sache, zugleich mit allen zu dem wichtigen und mühsamen Geschäfte erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften reich ausgestattet

war Er das eigentliche Haupt und die Seele der Messungs-Revisions-Commission, denn der alternde Präsident von Matthé hatte nicht sobald die Tüchtigkeit und Energie seines neuen Gehilfen erkannt, als er Ihm auch gern die ausschließliche Leitung der Verhandlungen überließ. Bei weitem die meisten Güter berechnete der Baron Budberg selbst, mit einer so gewissenhaften Genauigkeit und unermüdlichen Ausdauer, daß Ihm die vorgesetzte Behörde das ehrende Zeugniß gab, nie einen Fehler in den GehorchsAnschlägen und Berechnungen gefunden zu haben. Nur Seiner uneigennützigen rastlosen Thätigkeit, Seinem stets regen Eifer dankt Livland die schnelle Beendigung der hochwichtigen, umfangreichen Revision der Gehorchleistungen aller privaten Güter des Gouvernements, und somit die Ersparniß sehr bedeutender Ausgaben, die mit einer längern Dauer der Commission nothwendig verknüpft gewesen wären.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dieser so wie manche andere Aufsätze, welche im Laufe der Zeit in diesen Blättern ebenfalls erscheinen dürften, sind uns aus dem Nachlasse des auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft rühmlichst bekannten verstorbenen Coll.-Rath und Bankdirector H. v. Brackel, durch die dankenswerthe Liberalität seiner Erben zugekommen, und werden wir alle aus dieser Quelle geschöpften Aufsätze mit v. B. bezeichnen. Die Redaction.

Aufruf zur Uebernahme von Bauten.

Diejenigen, welche gesonnen wären, den auf 3639 Rbl. 85 Kop. S. veranschlagten Bau eines Zaunes um das den Lutherischen Stadt-Kirchhöfen neu hinzugefügte Areal zu übernehmen, werden von der Administration der St. Petri-Kirche hierdurch aufgefordert, sich zu einem abermaligen Torge am 11. Decbr. 1852, um 2 Uhr Nachmittags, in der Sakristei der St. Petri-Kirche einzufinden und ihre Mindestforderungen zu verlautbaren. Die näheren Bedingungen sind täglich Vormittags bei dem Herrn Vorsteher Aeltesten Burchardt im Comptoir der Herren Jäger & Comp. einzusehen, wo auch die genügenden Saloggen zu stellen sind. 2

Bekanntmachungen.

Der Placatpaß der zum Bürger-Okad verzeichneten Marja Prokofjewa vom Jahre 1850, Nr. 991, ist verloren gegangen und im Auffindungsfalle bei der Behörde einzuliefern.

Das Paßbüreau-Billet der zum Gute Stopinshoff verzeichneten Greete Schulte d. d. 9. Mai 1852, Nr. 3957, giltig bis zum 23. April 1853, — ist verloren gegangen und im Auffindungsfalle bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung abzuliefern.

Hiermit machen wir die Anzeige, daß unser Lager von **Guano**, welchen wir diesen Herbst von den Lobos-Inseln via London erhalten haben, jetzt gänzlich geräumt ist, und da wir im Frühjahr ein Mehreres von diesem Artikel erwarten, so wäre es uns angenehm, wenn die Herren Gutsbesitzer und Arrendatoren uns zeitig von ihrem Bedarf in Kenntniß setzten, damit wir im Stande sind, einem Jeden das entsprechende Quantum zukommen zu lassen.

Riga, im December 1852.

Hugo Boitmann & Co.,
Comptoir im Seeckschen Hause in der Sünderstraße.

Zu verkaufen.

Eine große Auswahl **Damen-Gummi-Galloschen** in allen Gattungen, gut gearbeitet, zu dem Preise von 1 Rbl. 75 Kop. S. das Paar, wie auch der dazu erforderliche Lack, sind vorräthig zu haben bei

T. Niederer
in der Stegstraße Nr. 295. 2

Zu vermiethen.

Im Schmidtschen Hofe, jenseits der Düna auf der großen Straße, ist ein Haus nebst allen Wirthschafts-Bequemlichkeiten, Hofraum, Scheune rc., was sich besonders für Gewerke paßt, zu vermiethen und im Januar zu beziehen. Das Nähere hierüber erfährt man dort im großen Hause, eine Treppe hoch, jeden Morgen bis 9 Uhr.

Die Bel-Etage ist zu vermiethen und vom 1. April zu beziehen in der großen Schmiedestraße Nr. 218 bei C. Adamson.

In der großen Schloßstraße im Hause sub Nr. 55 gegenüber der Katholischen Kirche, ist die Bel-Etage zu vermiethen. 1

Mehre Speicher vermiethet
Joh. Wilh. Grimm. 2

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Redacteur Baron Hahn.

Вызовъ лицъ имѣющихъ притязаніе на нижеслѣдующіе завѣщанія.

Въ Сиротскомъ Судѣ Императорскаго города Риги хранятся слѣдующіе легаты завѣщанные по духовнымъ завѣщаніямъ уже публикованнымъ, а именно:

1) по духовному завѣщанію умершаго трактирщика Лукаса Геркена въ пользу братьевъ Германа Давыда и Карла Еберґарда Клосъ - - 9 руб. 60 коп. сер.

2) по духовному завѣщанію умершей Маріи Доротеи Гоппе въ пользу кожевеннаго дѣла подмастерья Іогана Ланге 19 р. 20 к.

3) по духовному завѣщанію умершаго хлѣбника Іогана Готлиба Кнаака въ пользу могущихъ оказаться кровныхъ родственниковъ его - - - - - - 100 руб. сер.

4) по духовному завѣщанію умершей купеческой вдовы Мавры Ильиничной Твердишевой, въ пользу отданнаго въ 1786 году въ военную службу Василія Петрова, роднаго брата умершаго Рижскаго купца Матвѣя Петрова Твердышева 14 руб. 29 коп.

5) по духовному завѣщанію умершаго купца Іоахима Браше въ пользу госпожи Полковницы Юліи фонъ Аккерманъ урожденной Браше - - - 36 руб. 38 коп.

6) по духовному завѣщанію умершаго Гейнриха Вельса въ пользу

a. вдовы Каролины Бронзертъ урожденной Вельсъ,

b. Смотрителя корабельныхъ мостковъ Якова Вельса;

c. дѣтей умершей Доротеи Бетхеръ урожденной Вельсъ;

d. дѣтей умершей Гертруды Деллингсгаузенъ, урожденной Вельсъ;
всѣмъ вмѣстѣ - - - 62 руб. 9 коп.

7) по духовному завѣщанію умершаго трактирщика Іогана Фридриха Шпербера въ пользу родныхъ его братьевъ, сестеръ, племянниковъ и племянницъ коихъ имена не извѣстны - - - - - - - 30 руб.

8) по духовному завѣщанію умершаго купца Якова Карла Фермана въ пользу Софьи Доротеи Шульцъ урожденной Ферманъ 28 руб. 57 коп.

Aufruf von Legat-Interessenten und deren Erben.

Bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga befinden sich nachstehend benannte in publicirten Testamenten verordnete Legate deponirt und asservirt, als:

1) aus dem Testamente des weil. Gastwirthen Lukas Görken zum Besten der Brüder Herrmann David und Karl Eberhard Klos 9 Rbl. 60 Kop. S.

2) aus dem Testamente der weil. Maria Dorothea Hoppe zum Besten des Gerbergesellen Johann Lange . . . 19 Rbl. 20 Kop.

3) aus dem Testamente des weil. Bäckermeisters Johann Gottlieb Knaack zum Besten dessen etwaiger Blutsverwandten 100 Rbl.

4) aus dem Testamente der weil. Kaufmannswittwe Mawra Iljinischna Twerdischew zum Besten des im Jahre 1786 im Militairdienst abgegebenen Wassili Petrow, eines Bruders des verstorbenen Rigaschen Kaufmanns Matwei Petrow Twerdischew 14 R. 29 K.

5) aus dem Testamente des weil. Kaufmanns Joachim Brasche zum Besten der Frau Obristin Julie v. Ackermann geb. Brasche 36 Rbl. 38 Kop. S.

6) aus dem Testamente des weiland Heinrich Wells zum Besten:

a. der Wittwe Karoline Bronsert, geb. Wells,

b. des Stegemeisters Jakob Wells,

c. der Kinder der verstorbenen Dorothea Böttcher geb. Wells, und

d. der Kinder der verstorbenen Gertrud Dellingshausen geb. Wells,

zusammen . . . . 62 Rbl. 9 Kop. S.

7) aus dem Testamente des weil. Gastwirthen Johann Friedrich Sperber zum Besten dessen den Namen nach unbekannter Geschwister und Geschwisterkinder . . 30 Rbl.

8) aus dem Testamente des weil. Kaufmanns Jakob Karl Fehrmann zum Besten der Sophia Dorothea Schultz geborenen Fehrmann . . . . . 28 Rbl. 57 Kop. S.

9) по духовному завѣщанію умершаго мѣрильщика Іогана Биркгана въ пользу Петра, Давыда и Катарины Биркганъ всѣмъ вмѣстѣ - - - - 4 руб. 29 коп.

10) по духовному завѣщанію умерш. портнаго дѣла мастера Франца Христіана Эггерта и жены его Анны Гедвигъ урожденной Квечь, въ пользу нижеозначенныхъ пасынковъ и падчерицъ умершаго, а именно: вдовы Амаліи Софіи Детмелъ, Доротеи Вильгельмины, Карла Георга и Іогана Вильгелма братьевъ и сестеръ Шмитъ; всѣмъ вмѣстѣ - 11 руб. 43 коп.

11) по духовному завѣщанію умершаго сапожнаго дѣла мастера Якова Кракау, въ пользу замужной Каролины Гофманъ, урожденной Кракау, дѣтей жившаго въ Либавѣ сапожнаго дѣла Мастера Іогана Христофа Кракау и дѣтей жившаго въ Москвѣ сапожнаго дѣла мастера Кракау всѣмъ вмѣстѣ - - - - 21 руб. 43 коп.

12) по духовному завѣщанію умершаго сѣдельнаго дѣла мастера Іозефа Цешке, въ пользу Маріи Сузанны Готлибъ урожденной Цешке и Александра Николая Цешке обоимъ вмѣстѣ - - - 10 руб.

13) по духовному завѣщанію умершаго купца Василія Степанова, въ пользу замужной Анны Васильевой Принцовой урожденной Степановой - - - 7 руб. 14 коп.

14) по духовному завѣщанію умершаго каменнаго дѣла подмастерья Георга Петра Лейчика равно по духовному завѣщанію вдовы его Іоганны Доротеи Лейчикъ, уроженной Элертсъ

a. въ пользу нижеозначенныхъ дѣтей родной сестры первой жены умершаго, а именно: Софьи Елисаветы Лейчикъ, урожденной Кельцингъ; — Іогана Готфрида Гейде; — Христины Якобины Гейде; — Іогана Христіана Штольца; — Маріи Елисаветы Раутлерсъ, урожденной Штольцъ; — Анны Венцелъ, урожденной Штольцъ и Фридриха Іогана Штольца всѣмъ вмѣстѣ 173 руб. 82 коп.

b. въ пользу дѣтей роднаго брата завѣщателя, а именно: Георга Фридриха Лейчика, Іогана Христофа Лейчика и Шарлотты Готлибы Гастигъ урожденной Лейчикъ всѣмъ вмѣстѣ - - 15 р.

15) по духовному завѣщанію умершей Маріи Елисаветы Ратке урожд. Луплау; въ пользу наслѣдника умершаго роднаго брата ея матери Іогана Давыда Морица, по имени Давыда Готфрида Морица 4 руб. 88 коп.

9) aus dem Testamente des weil. Salz- und Kornmessers Johann Birkhahn zum Besten des Peter, David und der Katharina Geschwister Birkhahn, zusammen 4 R. 29 K.

10) aus dem Testamente des weil. Schneidermeisters Franz Christian Eggert und dessen Ehefrau Anna Hedwig geb. Quetsch zum Besten nachbenannter Stiefkinder defuncti, der Wittwe Amalie Sophie Detmel, der Dorothea Wilhelmine, des Karl George und des Johann Wilhelm Geschwister Schmidt, zusammen . . . 11 Rbl. 43 Kop. S.

11) aus dem Testamente des weil. Schuhmachermeisters Jakob Krakau zum Besten der verehelichten Karolina Hoffmann geb. Krakau, der Kinder des in Libau ansäßig gewesenen Schuhmachermeisters Johann Christoph Krakau, und der Kinder des in Moskau ansäßig gewesenen Schuhmachermeisters Krakau, zusammen . . 21 Rbl. 43 Kop.

12) aus dem Testamente des weil. Sattlermeisters Joseph Zeschke zum Besten der Maria Susanna Gottlieb geb. Zeschke und des Alexander Nikolai Zeschke, zusammen 10 R.

13) aus dem Testamente des weil. Kaufmanns Wassili Stepanow zum Besten der verehelichten Anna Wassiljewa Prinzow geborenen Stepanow . . . 7 Rbl. 14 Kop.

14) aus dem Testamente des weiland Maurergesellen George Peter Leitschick, sowie aus dem von dessen nachgebliebener Wittwe Johanna Dorothea Leitschick geb. Ehlertz:

a. zum Besten der nachbenannten Schwesterkinder der ersten Ehefrau Testatoris, als: Sophia Elisabeth Leitschik geb. Keltzing — Johann Gottfried Geyde — Christine Jacobine Geyde — Johann Christian Stoltz — Maria Elisabeth Rautlers geb. Stoltz — Anna Wenzel geb. Stoltz und Friedrich Johann Stoltz, zusammen 173 R. 82 K.

b. zum Besten der Bruderkinder Testatoris, nämlich: George Friedrich Leitschick — Johann Christoph Leitschick — und Charlotte Gottliebe Hastig geb. Leitschick, zusammen . . 15 R. S.

15) aus dem Testamente der weil. Maria Elisabeth Rathke geb. Luplau zum Besten der

*

16) по духовному завѣщанію умершаго кораблестроительнаго мастера Іоахима Шли, въ пользу дѣтей умершей внучки завѣщателя Анны Елены Рейнеке, урожденной Штубенъ, а именно: Алины, Леонтины, Филиппины, Рудольфа и Александра Рейнеке всѣмъ вмѣстѣ 399 руб. 58 к.

17) по духовному завѣщанію умершей вдовы Маріи Елисаветы Флейшеръ, урожденной Винклеръ въ пользу Іозефины Фридерицы - - - - - - 197 руб. 42 коп.

18) по духовному завѣщанію умершаго трактирщика Петра Фридриха Лукса, въ пользу малярнаго дѣла подмастерья Эдуарда Вильгельма Перскаго - - 20 руб.

19) по духовному завѣщанію умершей Каролины Шпренгелъ урожденной Грегеръ въ пользу Луизы Грегеръ 47 руб. 42 к.

20) по духовному завѣщанію старшины Элеоноры Крамеръ урожденной Браунсъ въ пользу дѣтей умершаго старшины Петра Беньямина Смита, Елизаветы Барановой, урожденной Арель и Андреаса Цандера всѣмъ вмѣстѣ - - - - 34 руб. 1 коп.

21) по духовному завѣщанію умершей Доротеи Вильгельмины Зонненлау въ пользу Іоганны Вероники Мюллеръ, урожденной Зонненлау - - - 13 руб. 89 коп.

22) по духовному завѣщанію бывшаго служителя Муссы Лауера Фрейберга въ пользу жены столярнаго дѣла мастера Анны Маріи Дорзицкой урожденной фонъ Михельсонъ - - - - 44 руб. 36 коп.

23) по духовному завѣщанію умершаго купца Германа Лемана старшаго въ пользу: „семейства умершей старшей сестры завѣщателя, бывшей замужной Марцинской „урожденной Клеменсъ въ Мемелѣ, къ „семейству которой числятся Мельцеръ и „пасынокъ его Дуйсбургъ тамъже," по равнымъ частямъ - - - - - 76 руб.

24) по духовному завѣщанію Рижскаго мѣщанина Петра Алексѣева Поторочина, въ пользу Федосѣя Григорьева Бѣляева, Лаврентія Семенова, Александра Кастерскаго и Поликарпа Кастерскаго всѣмъ вмѣстѣ - - - - - - - - - - 30 руб.

25) по духовному завѣщанію умершей Анны Осиповой Галюскиной, урожденной Оникевичъ въ пользу купца Спиридона Михайлова Попова - - - 7 руб. 14 коп.

Erben ihres verstorbenen Mutterbruders Johann David Moritz, namens David Gottfried Moritz . . . 4 Rbl. 88 Kop. S.

16) aus dem Testamente des weil. Schiffsbaumeisters Joachim Schlie zum Besten der Kinder der verstorbenen Großtochter Testatoris, Anna Helena Reineke geb. Stubben, nämlich: Aline, Leontine, Philippine, Rudolf und Alexander Geschwister Reinecke, zusammen . . . 399 Rbl. 58 Kop. S.

17) aus dem Testamente der weil. Wittwe Maria Elisabeth Fleischer geb. Winckler zum Besten der Josephine Friederici 197 Rbl. 42 Kop.

18) aus dem Testamente des weil. Gastwirthen Peter Friedrich Lucks zum Besten des Malergesellen Eduard Wilhelm Persky 20 Rbl.

19) aus dem Testamente der weiland Karoline Sprengel geb. Gröger zum Besten der Louise Gröger . . . . 47 Rbl. 42 Kop.

20) aus dem Testamente der Aeltestin Eleonore Krahmer geb. Brauhns zum Besten der Kinder weiland Aeltesten Peter Benjamin Smit, der Elisabeth Baranow geb. Ahrel, und des Andreas Zander zusammen 34 R. 1 K.

21) aus dem Testamente der weiland Dorothea Wilhelmine Sonnenlau zum Besten der Johanna Veronica Müller geborenen Sonnenlau . . . . 13 Rbl. 89 Kop.

22) aus dem Testamente des ehemaligen Mussendieners Lauer Freiberg zum Besten der Tischlersfrau Anna Maria Dorsitzky geb. Michelsohn . . . . . 44 Rbl. 36 Kop.

23) aus dem Testamente des weil. Kaufmanns Hermann Lehmann senior zum Besten der Familie der ältern Stiefschwester des Erblassers, verehelicht gewesenen Morsinsky geb. Klemens in Memel, zu deren Familie sich Meltzer und sein Stiefsohn Duisburg daselbst rechnen, zu gleichen Theilen 75 R.

24) aus dem Testamente des weiland hiesigen Meschtschanins Peter Alexejew Potoroschin zum Besten des Fedossey Grigorjew Belajew, des Lawrenti Semenow, des Alexander Kastersky und des Polikarp Kastersky, zusammen . . . . 30 Rbl. S.

25) aus dem Testamente der weil. Anna Ossipowa Galiuskin geb. Onikewitsch, zum Besten des Kaufmanns Spiridon Michailow Popow . . . . 7 Rbl. 14 Kop

26) по духовному завѣщанію умершей вдовы Елизаветы Бушъ бывшей замужной Волковой урожденной Егеръ, въ пользу нижеозначенныхъ ея сыновей:

a. бочарнаго дѣла подмастерья Элісея Волкова - - - - - - - 170 руб. 28 коп.

b. Гейнриха Волкова, живущаго якобы въ Могилевѣ портнымъ 170 руб. 39 коп.

c. Фридриха Волкова, живущаго якобы въ Могилевѣ слесарнаго дѣла подмастерьемъ - - - - - 170 руб. 39 коп.

А какъ для принятіи означенныхъ легатовъ не явились ни самыя тѣ лица, коимъ они завѣщаны, ниже ихъ наслѣдники или наслѣдопріемники, напротивъ таковое принятіе оставили въ теченіе болѣе или менѣе значителнаго времени, почему надлежало опредѣлить учинить публикацію о вызовѣ ихъ къ принятію тѣхъ легатовъ — то симъ вызываются всѣ вышеозначенныя лица, коимъ завѣщаны легаты, а въ случаѣ ихъ смерти, ихъ наслѣдники или наслѣдопріемники и предписывается имъ явиться въ Рижскій Сиротскій Судъ для принятія вышеозначенныхъ денегъ и представить о личности своей надлежащія доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ теченіе срока одного года и дня, то есть не позднѣе 23. Декабря 1853 г., подъ опасеніемъ въ противномъ случаѣ когда и въ сей опредѣленный исключительный срокъ отъ нихъ никакой явки для принятія означенныхъ денегъ не послѣдуетъ, то относительно оныхъ поступлено будетъ на основаніи правилъ постановленныхъ въ главѣ VII, книги IV. Рижскихъ Городскихъ законовъ и въ ст. 1071 тома II. свода мѣстныхъ узаконеній Остзейскихъ губерній и постановлено будетъ законное рѣшеніе.

8. Ноября 1852 года. —3—

26) aus dem Testamente der weil. Wittwe Elisabeth Busch verehelicht gewesenen Wolkow geborenen Jäger zum Besten deren nachbenannter Söhne:

a. des Böttchergesellen Elias Wolkow 170 Rbl. 38 Kop.

b. des Heinrich Wolkow, welcher angeblich in Mohilew als Schreiber leben soll . . . . 170 Rbl. 39 Kop.

c. des Friedrich Wolkow, welcher angeblich in Mohilew als Schlossergesell leben soll . 170 Rbl. 39 Kop. S.

Wenn nun zu deren Empfang so wenig die Legatore selbst, als etwanige Erben und Erbrechtsnehmer derselben sich gemeldet, selbige ihn vielmehr seit Verlauf eines mehr oder minder beträchtlichen Zeitraums auf sich beruhen lassen, und sonach via publicationis Aufforderung und Anweisung zum Empfang hat decretirt werden müssen und verfügt worden ist, so werden sämmtliche vorstehend genannte Legats-Interessenten oder im Fall ihres Ablebens etwanige Erben und Erbrechtsnehmer derselben hiermit und kraft dieses aufgefordert und angewiesen, sich innerhalb allendlicher peremtorischer Frist von Jahr und Tag, mithin spätestens bis zum 23. December 1853, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zum Empfange obspecificirter Gelder, unter rechtsgenügender Legitimation bei diesem Kaiserlichen Waisengerichte zu melden, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß entgegenstehendenfalls, wenn auch in solcher präfigirten allendlichen präclusivischen Frist keine Meldung zum Empfange und zur Erhebung mehrerwähnter Gelder erfolgen sollte, alsdann hinsichtlich derselben ohne Weiteres nach den in cap. VII. Lib. IV der Rigaschen Stadt-Rechte und im Art. 1071 Theil II. des Provinzial-Rechts der Ostsee-Gouvernements, enthaltenen Gesetzesbestimmungen zu verfahren seyn wird und Rechten nach statuirt werden soll. Wonach sich zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten. —3—

Anmerkung. Dieser Nummer wird für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Ausmittelung von Personen beigefügt.

Вице-Губернаторъ И. Бревернъ
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Vice-Gouverneur J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Circulair-Vorschrift.

Auf Anverlangen der Smolenskischen Gouvernements-Regierung wird zur Erfüllung eines Senats-Ukases von der Livländischen Gouvernements-Regierung allen Stadt- und Landpolizeibehörden hiermit vorgeschrieben, nach dem Vermögen des Juchnowschen Gutsbesitzers, Artillerie-Capitains Grigory Kurlewitsch zu forschen und im Ermittellungsfalle binnen 6 Wochen anher Bericht zu erstatten.

In Folge einer deßfallsigen Requisition der Moskauschen Gouvernements-Regierung d. d. 10. October c., Nr. 15,140, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands vorgeschrieben, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen des verabschiedeten Lieutenants Nikolai Nowikow anzustellen und im Ermittelungsfalle sofort dieser Gouvernements-Regierung zu berichten.

Den 4. November 1852. Nr. 1022.

Bekanntmachungen.

Da in den hiesigen Straßen nicht überall von den Hausbesitzern die nöthige Sorge für die Egalisirung derselben getragen, sondern häufig der Schnee von den Trottoiren auf die Gasse geworfen wird, dadurch aber sich Eisrücken bilden, die für Fußgänger um so größere Gefahr darbieten, als auch die Trottoirs weder gehörig abgestoßen noch mit Sand oder Asche gehörig bestreut worden, so sieht die Polizei-Verwaltung sich gemüssigt, alle Hauseigenthümer zur genauen Beobachtung der existirenden Vorschriften aufzufordern und den Hausknechten Folgendes einzuschärfen:

I. den Schnee von den Dächern nur morgens bis 7 Uhr zu werfen, bei Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln, damit kein Vorübergehender verletzt werde;
II. den gefallenen Schnee nicht auf die Straße zu werfen, sondern ihn in Haufen zu fegen und sogleich bei Tage in Schlitten nach vorgeschriebener Form zu entfernen, widrigenfalls die Bereinigung von Seiten der Polizei für Rechnung der Hauswirthe bewerkstelligt werden soll;
III. den Schnee weder am Ufer noch auf der Eisdecke der Düna oder beim Wöhrmannschen Park auszuwerfen, sondern ihn durch die vorstädtische Kalkgasse nach den Sandbergen zu führen und dort auszuwerfen;
IV. die Trottoirs vom Eise zu reinigen, mit Sand oder Asche zu bestreuen und diese zu egalisiren;
V. die Rinnsteine häufig auszueisen und darauf zu sehen, daß sich keine Glitschbahnen bilden.
VI. kein Wasser auf die Straße zu gießen;
VII. die sich in den Straßen bildenden Erhöhungen und Gruben zu egalisiren.

Wenn nun jeder Hauswirth für alles Obige verantwortlich gemacht werden muß, indem ihm obliegt, mit diesen Vorschriften seine Dienstboten bekannt zu machen und für Beobachtung derselben zu sorgen; so hat er zwar seine Beschwerden über den Dienstboten, im Falle Letzterer seine Pflicht nicht erfüllt, bei den resp. Siegen anzubringen, sich jedoch schleuniger und strenger Justiz zu gewärtigen. Auch kann die Polizei-Verwaltung sich nur an den Hauswirthen und nicht an den Podrätschik, der die Bereinigung für den Erstern übernommen, halten und hofft nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, die Bereinigung für Rechnung der Hauswirthe besorgen lassen zu müssen. Den 19. November 1852.

Da den ertheilten Vorschriften in Ansehung guter Ordnung so häufig zuwidergehandelt wird, so hat die Rigasche Polizei-Verwaltung sich veranlaßt gesehen, sämmtlichen hiesigen Einwohnern wiederholt in Erinnerung zu bringen: daß jeder wichtige Vorfall anzuzeigen ist und daß die Meldung von Geborenen, Gestorbenen, An- und Abgereisten, Ein- und Ausgezogenen, die Anmeldung der abgelassenen und angenommenen Dienstboten ꝛc. sofort und ohne Verzug beim

örtlichen Quartal-Offizier zu machen ist. Alles bei den im Strafgesetzbuche §§ 1206, 1207 rc. bestimmten Strafen.

Den 4. December 1852.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird desmittelst zur Kenntniß gebracht, daß nachstehende aufgegebene Gegenstände theils als gefunden, theils verdächtigen Leuten abgenommen, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung eingeliefert worden sind — und werden die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Sachen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden, widrigenfalls diese Gegenstände zum Besten des aerarii publici öffentlich verkauft werden sollen, als: ein kupferner Theekessel, circa 8 Pfund Sassaparille und ein Sack mit Buchwaitzen-Grütze.

Den 2. December 1852.

Von einem unbekannten Knaben ist ein silberner Kinderlöffel, die Buchstaben A. C. P. enthaltend, zum Verkauf ausgeboten und bei der Polizei mit der Anzeige eingeliefert worden, daß dieser Knabe — aufgefordert, sein Eigenthumsrecht an den Löffel darzuthun — sich aus dem Staube gemacht hat. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Löffels wird von der Rigaschen Polizei-Verwaltung aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist der Löffel zum Besten des aerarii public verkauft werden wird.

Den 12. November 1852. Nr. 5713.

Corroborirte Kaufbriefe.

Von Einem Wohledlen Rathe der Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt in der Nikolai- und Rittergasse sub Nr. 171 belegene, mittelst am 20. September c. abgeschlossenen und am 17. October corroborirten Contracts, von dem hiesigen Bürger Eduard Fröhberg und dessen Ehegattin Eleonore geb. Löwenberg, an den Arzt erster Abtheilung, Herrn Titulairrath Theodor Enmann verkaufte steinerne Wohnhaus mit dem dazu gehörigen hölzernen Speicher sub Nr. 172 und den sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben, oder wider die Besitzübertragung zu sprechen vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der gesetzlichen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclamatis, unter Beibringung der erforderlichen Beweise in rechtserforderlicher Art, hierselbst anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Wohnhaus cum appertinentiis aber dem Herrn Acquirenten adjudicirt werden soll. Wonach sich zu achten. Pernau-Rathhaus, den 22. November 1852. Nr. 2799. —1—

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclamatis Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der Catharinenstraße sub Nr. 43 belegene, dem Calefactor der Wendenschen Kreisschule Carl Kuschke gehörig gewesene, von demselben mittelst am 19. hujus abgeschlossenen und ordnungsmäßig corroborirten Kaufcontracts, an den Wendenschen Bürger und Schmiedemeister Gustav Behrsing für die Summe von 800 Rbl. S.-M. verkaufte, theils aus Stein theils aus Holz erbaute Wohnhaus sammt Herberge und sonstigen Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen seyn sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 7. Januar 1854, bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Haus aber dem genannten Herrn Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach sich Jeder, den es angeht, zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Nr. 1498. —1*—

Wenden-Rathhaus, den 26. Nov. 1852.

Ungültige Documente.

Auf Verlangen der Ehstländischen Gouvernements-Regierung wird hiermit von der Livländischen Gouvern.-Regierung bekannt gemacht, daß folgende Abgabenquittungen: 1) des zur Stadt Reval verzeichneten freien Menschen Alexander Daniel Wiekmann d. d. 26. Juli 1851,

Nr. $\frac{1617}{274}$ = 370; 2) des zum Bürgeroklad der Stadt Reval angeschriebenen Carl Johann Röhrs d. d. 6. Mai 1850, sub Nr. $\frac{183}{1575}$; 3) des zum Zunftoklad der Stadt Reval verzeichneten Peter Ferdinand Martensohn d. d. 23. November 1850, Nr. 282, verloren gegangen sind und deßhalb von der Ehstländischen Gouvernements-Regierung für ungültig erklärt werden.

Oeffentlicher Verkauf.

Am 15. Januar 1853, mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das der verstorbenen Anna Catharina Dorothea Steffens, geb. Lange, modo deren Erben, erb- und eigenthümlich zugehörige, allhier im Districte jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm sub Polizei-Nummer 55 belegene, ehemalige Fehrmannsche Wohnhaus, sammt allen dazu gehörigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. —1—

Am 15. Januar 1853, mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das Benutzungsrecht des jenseits der Düna am Ufer, vor dem Katlakalnschen Pastoratswirthen Mattis Pisik, belegenen, dem verstorbenen Ankerneecken Philipp Tosche, modo dessen Erben, zugehörigen Grundplatzes, groß 1155 Quadrat-Ruthen oder eine Deßätine 1180½ Saschen, nebst den darauf befindlichen Superficies, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Den 1. December 1852. —1—

Ausbot.

In der St. Petersburger Gouvernements-Regierung wird am 16. Februar 1853 der Ausbot und drei Tage später der Ueberbot des dem Staatsrath Ferdinand Matwejew Adams gehörigen unbeweglichen Vermögens stattfinden; dasselbe besteht aus dem im 2. Stan des Schlüsselburgschen Kreises und St. Petersburger Gouvernement befindlichen Gute Prijutino, welches 10 Werst von der Hauptstadt und 5 Werst von den Pulverfabriken entfernt ist und im Ganzen 300 Deßätinen Land, ein steinernes Wohnhaus und verschiedene Wirthschaftsgebäude hat, außerdem einen Obstgarten, eine Orangerie, einen Park, eine Branntweinsbrennerei (nicht im Gange), Viehheerden, Pferde und Vögel. 2) Aus einem abgesonderten zum Gute Prijutino gehörigen Stücke Landes von 163 Deßätinen 446 Quadrat-Faden Ausdehnung, welches größtentheils von einem jungen Walde bedeckt ist und nur 5 Deßätinen bebautes Areal hat. Jeder dieser Theile wird einzeln für sich zum Ausbote kommen. Das Gut Prijutino ist abgeschätzt zu 23,265 Rbl. und trägt jährlich 8000 Rbl. S. ein; das abgesonderte Stück dagegen hat einen abgeschätzten Werth von 815 Rubel. Die etwanigen Kaufliebhaber haben sich, versehen mit den gesetzmäßigen Saloggen, zum anberaumten Termine in obengenannter Behörde einzufinden.

Da von der Quartier-Verwaltung über den Verkauf verschiedener unbrauchbar gewordener Möbeln, dreier Ausgußsteine und 99½ Pud alten Eisens am 10. December d. J. ein Torg abgehalten werden soll, so werden die hierauf Reflectirenden desmittelst aufgefordert, zum obigen Termin und zeitig vorher, zur Kenntnißnahme des Näheren, bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen. Den 27. Nov. 1852. Nr. 110.

Квартирное Правленіе назначивъ на 10. число Декабря с. г. торгъ для продажи сдѣлавшейся негодною мебели, трехъ камней бывшихъ подъ трубами для выливанія нечистой воды и 99½ пуда стараго желѣза, симъ вызываетъ желающихъ купить оныя вещи, явиться къ означенному для торга сроку, въ сіе Правленіе, а напередъ заблаговременно для узнанія подробностей.

27. Ноября 1852 года. № 110.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Besondere Ereignisse aus der ersten Hälfte des Novembermonats dieses Jahres.

Feuerschäden waren vorgekommen 8, von welchen der bedeutendste im Wendenschen Kreise auf dem Privatgute Butzkowsky Statt hatte; der Schaden betrug 1064 Rbl. 25 Kop. S.

Schiffbrüche kamen an der Oeselschen Küste 5 und im Pernauschen Kreise 3 vor; in allen diesen Fällen wurde die Mannschaft der Schiffe vollständig gerettet, die Ladungen wurden aber nur zum Theil geborgen.

Plötzliche Todesfälle ereigneten sich im Laufe obiger Zeit im Gouvernement Livland 4. Gefunden wurden 3 todte Körper, der eines neugebornen Kindes, eines am Schlage gestorbenen Mannes und eines andern, welcher sich in einem Anfalle von Melancholie erhängt hatte.

In der ersten Hälfte des Novembermonats wurden im Gouvernement Livland 7 geringfügige Diebstähle begangen. Der Werth des Gestohlenen betrug zusammen 75 Rbl. 40 Kop. S.

Zur Statistik des Fabrikwesens in Livland im Jahre 1851.

Wo Arbeitskräfte leichter zu beschaffen sind, die Absatzwege dem Kunstproduct bequemer sich darbieten, finden wir zunächst und die meisten Fabriken angelegt. Fabriken in Gegenden anzulegen, wo das ihnen erforderliche Rohproduct zur Stelle ist, hat nur dann nachhaltige Bedeutung, wenn es sich mit jenen oben genannten beiden Factoren verbinden läßt. Tritt es dagegen mit ihnen in Collision, so wird die Frage: wo die Fabrik anzulegen wäre, zu Gunsten jener entschieden werden müssen. Dieß zeigt sich auch in Livland, wo um und in den Hafenstädten sich die bedeutendsten und meisten Fabriken befinden. In Riga und dessen Patrimonialgebiet befinden sich 73 Fabriken und 8 häusliche Anstalten. Unter den ersteren finden wir namentlich 14 Taback- und Cigarrenfabriken, welche 1120 Arbeiter beschäftigten und für 489,732 Rbl. S. umsetzten, ferner 14 Wollen- und Baumwollenzeugfabriken, welche 810 Arbeiter zählten und für 295,600 Rbl. S. Umsatz hatten, endlich auch 7 Seifen- und Lichtfabriken, welche 88 Arbeiter beschäftigten und für 161,490 Rbl. S. absetzten. Die Strasdenhofsche Baum- und Kammwollenfabrik nebst Spinnerei beschäftigte 5 Meister und 880 Arbeiter, und fabricirte in genanntem Jahre für den Werth von 100,800 Rbl. S. Im Rigaschen Kreise befanden sich außerdem noch 17 Fabriken, unter denen eine Lederfabrik, welche 82 Arbeiter beschäftigte und für 85,000 Rbl. S. absetzte, so wie eine Glasfabrik (unter Paltemal), welche 118 Arbeiter beschäftigte und für 27,800 Rbl. S. absetzte, zu den bedeutendsten gehören.

Im übrigen Livland befanden sich noch 20 Fabriken (6 in der Umgegend von Pernau), welche Fabrikate für 589,440 Rbl. S. absetzten. Die bedeutendsten unter ihnen waren die Zintenhoffsche Tuchfabrik (verkaufte für 400,000 Rbl. S.), die Woiseksche Spiegelfabrik im Fellinschen Kreise (verkaufte für 53,898 Rbl. S.) und die Rappinsche Papierfabrik im Werroschen Ordnungsgerichtsbezirk (verkaufte für 53,898 Rbl. S.).

Nekrolog.

Gotthard Wilhelm Freiherr v. Budberg-Bönningshausen, geb. zu Koick in Livland den 1. Juli 1773, gestorben zu Mannheim im Großherzogthum Baden den $\frac{8}{20}$. Januar 1845.

(Siehe Anmerkung.)

An die Geschichte des Lebens und Wirkens dieses theuren Mannes knüpft sich die Erinnerung